



Bund Deutscher Rechtspfleger
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Mail: sh@bdr-online.de

per Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herrn Vorsitzenden Jan Kürschner
Innen- und Rechtsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjustizgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung vom 02.06.2026
Drucksache 20/4502
Ihr Schreiben vom 10. Juli 2026

28. August 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kürschner,

der Bund Deutscher Rechtspfleger-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung vom 2. Juni 2026 zur Änderung des Landesjustizgesetzes im Zusammenhang mit der beabsichtigten Amtsgerichtsstrukturereform in Schleswig-Holstein.

Wir bedauern die verstetigte politische Meinungsbildung zur Reduzierung von Amtsgerichten in Schleswig-Holstein und können den gefundenen Kompromiss, schlussendlich das Amtsgericht Reinbek aufzulösen, weiterhin nicht vollends nachvollziehen. Aus der Gesetzesbegründung wird deutlich, dass lediglich eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung stattfand, aber keine Betrachtung von Effizienz. Das zeigt sich insbesondere daran, dass kleinere Amtsgerichte in Schleswig-Holstein weiterhin bestehen bleiben, da lediglich eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung möglicher Zusammenlegungen stattfand.

Alle Gerichte weisen seit der Anfang der 2000er Jahre durchgeführten Amtsgerichtsstrukturreform eine resiliente Größe auf. Alle Amts- und Landgerichte bilden Nachwuchskräfte aus. Die bisherige Verteilung der Amts- und Landgerichte erfüllt den Rechtsgewährleistungsanspruch für Bürgerinnen und Bürger im Flächenland Schleswig-Holstein und sichern somit die rechtsstaatlichen Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Die Auflösung eines weiteren Amtsgerichts ist fachlich und sachlich schlichtweg nicht erforderlich. Die Gesetzesbegründung lässt weiterhin eine detaillierte und belastbare Wirtschaftlichkeitsberechnung und Darstellung von erheblichen Effizienzvorteilen vermissen.

Weiter sprechen wir uns deutlich dagegen aus, dass historisch gewachsene Abteilungen bei den Amtsgerichten aufgrund von Flächenreduzierungen und Einsparvorgaben der Landesregierungen an einzelnen Standorten wegfallen (sollen) könnten - vgl. Ausführungen zu Punkt 3 der Drs. 20/4502, Seite 10. Diese Entscheidungen sind nicht einzelnen Entscheidungsträgern innerhalb der Justiz zu überlassen, sondern vielmehr auf mindestens Ministerialebene transparent und nachvollziehbar unter Einbindung der Interessenvertretungen zu erarbeiten. Insbesondere ist unseren Erachtens nach zu prüfen, inwieweit eine räumliche Verkleinerung des Amtsgerichts Pinneberg durch Zuständigkeitsverschiebungen der Gemeinden möglich wäre, um so alle nicht bereits zentralisierten Rechtsgebiete der Freiwilligen Gerichtsbarkeit weiterhin bei allen Amtsgerichten gleichermaßen in Schleswig-Holstein erhalten zu können.

Dem vorangestellt, sind die mit der Drucksache 20/4502 beabsichtigten Regelungen zur (unsererseits abzulehnenden) Schließung des Amtsgerichts Reinbek redaktionell nicht zu beanstanden.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die Zuordnung zum größten Teil anhand der Kreisgrenzen erfolgt. Sinnvolle weitere Anpassungen wären in der Justizzuständigkeitsverordnung vorzunehmen, die nicht Gegenstand dieser Drucksache sind.

Weiter begrüßen wir ausdrücklich, dass im Rahmen der Neustrukturierung das Amtsgericht Ahrensburg Insolvenzgericht werden soll. Wie in der Gesetzesbegründung zu Recht aufgeführt, fördert die Hinzunahme dieser fachlichen Aufgaben die Praxisausbildung bzw. Praxisstudium am Standort Ahrensburg und verhindert somit die Mehraufwendungen für Anwältinnen und Anwälte, umlie-

gende Gerichte für diese Fachstation aufsuchen zu müssen. Vor allem für die Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter ist ein Fahrtweg vom Amtsgericht Lübeck zum Amtsgericht Ahrensburg mit dem ÖPNV einfacher und mit geringerem zeitlichem Aufwand möglich, sofern diese Station während des Praxisstudiums vom Amtsgericht Lübeck auf die Insolvenzgerichte des Landgerichtsbezirk Lübeck verlagert werden muss.

Gleichzeitig bleibt es bei der Anzahl der konzentrierten Insolvenzgerichte im Landgerichtsbezirk Lübeck, was neben der im Gesetzentwurf erwähnten resilienten Größe eines Gerichts auch die Praxisausbildung/Praxisstudium im Landgerichtsbezirk stabil aufrecht erhält. Das fördert und bindet die Nachwuchsgewinnung für den Standort Ahrensburg. Gleichzeitig fördert es die gegenseitige Unterstützung bei der in der Gesetzesbegründung erwähnten Personalunterdeckung, die leider weiterhin besteht, in diesem Jahr extrem angestiegen ist und in der Gesamtbetrachtung leider seit Jahren chronisch erscheint.

Gleichwohl weisen wir darauf hin, dass die geplante Schließung des Amtsgerichts Reinbek und die Umstrukturierung für viele Mitarbeitende längere Arbeitswege und veränderte Arbeitsbedingungen bedeuten. Die Kolleginnen und Kollegen „belächeln“ die Begründung im Gesetzentwurf, dass das Vorhaben zu sinkenden Treibhausgasemissionen führt. Ein leistungsstarke tangentielle ÖPNV-Verbindung ist in zwischen den östliche Umlandgemeinden Hamburgs nicht vorhanden. Praktisch führt der Weg Reinbek nach Ahrensburg stets über den überlasteten Hamburger Hauptbahnhof und verlängert die räumlich kurze Strecke zeitlich sehr. Auch der Weg nach Schwarzenbek wird als erschwert angesehen, da viele Kolleginnen und Kollegen des Amtsgerichts Reinbek in dessen Umland wohnen. Die ÖPNV-Verbindung zwischen Reinbek und Schwarzenbek ist für eine 41-Stunden-Woche nicht hinreichend verlässlich ausgebaut und getaktet. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird mit diesem Reformvorhaben für die Mitarbeitenden deutlich verschlechtert, da diese ihre langfristige Lebensplanung auf eine verlässliche Dienststelle mit kalkulierbaren Arbeitswegen ausgerichtet haben.

Das gilt gleichermaßen für die Kolleginnen und Kollegen, die von den weiteren Strukturmaßnahmen betroffenen sind, für die es keiner Gesetzesänderungen bedarf.

Diesen Erschwernissen für die Mitarbeitenden der betroffenen Gerichte können Justizverwaltungen und Politik aktiv entgegenwirken, wenn in den neuen

Standorten vermehrt die Möglichkeiten von Wohnraumarbeit und mobilem Arbeiten angeboten und praktiziert werden. Gleichwohl sehen wir die verbindliche Zusage eines mehrjährigen Fahrtkostenzuschuss als Zeichen der Wertschätzung und Fürsorge als förderlich und erforderlich an. Aber auch hier erlauben wir uns den Hinweis, dass die Digitalisierung und das Angebot flexibler Arbeitsformen allein nicht ausreichen werden, um die Mehrbelastungen durch diese Reform zu kompensieren.

Es ist zu befürchten, dass die beabsichtigte Reform zu einer erhöhten Arbeitsbelastung bei den Kolleginnen und Kollegen in Ahrensburg und Schwarzenbek führt. Dies gilt insbesondere in Betreuungs- und Vormundschaftsverfahren aufgrund der vorzunehmenden persönlichen Anhörungen von Betroffenen. Diese werden bereits in der Personalbedarfsbemessung nicht ausreichend berücksichtigt. Diese Datenlücke wird vermutlich auch bei der beabsichtigten Peßky-Vollerhebung 2027 nicht geschlossen werden, sofern die Erhebungsdienststellen nicht bereits jetzt die in den Amtsgerichten Ahrensburg und Schwarzenbek zu erwartenden längeren Anhörungswege abbilden.

Des Weiteren bezweifeln wir die in der Gesetzesbegründung wenig erforderlichen Umbaumaßnahmen in den Gerichten Schwarzenbek und Ahrensburg. Hinsichtlich von Einzelmaßnahmen kann dies angenommen werden. Es ist aber auch bekannt, dass beide Gebäude nach den Maßgaben des Landes aufwendig saniert werden müssen. Diese Maßnahmen werden sicherlich nicht in der vom Gesetz für die Auflösung des Amtsgerichts Reinbek vorgegebenen Zeitfenster abgeschlossen werden. Dies schafft Unsicherheit und zusätzliche Belastungen für die Mitarbeitenden des aufzulösenden Gerichts und der aufnehmenden Gerichte.

Wir bedauern, dass keine Klausel für eine potenzielle Verlängerung des Verbleibs des Amtsgerichts Reinbek am jetzigen Standort mit aufgenommen wurde. Dies erscheint aufgrund der bekannten Risiken hinsichtlich der rechtzeitigen Fertigstellung der Gerichtsgebäude in Schwarzenbek und Ahrensburg zur Aufnahme der Kolleginnen und Kollegen des Amtsgerichts Reinbek dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorstand

gez. Tobias Schmiedeberg
stellvertretender Vorsitzender